

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferanten des Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die Lieferanten gegenüber dem Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH erbringen. Abweichende Bedingungen des Lieferanten, die nicht ausdrücklich schriftlich durch das Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH anerkannt wurden, sind nicht bindend.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH und dem Lieferanten kommt durch eine schriftliche oder elektronische Bestellung des Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbHs zustande. Mündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

3. Lieferung und Lieferfristen

- a) Die Lieferung erfolgt zu den im Vertrag oder in der Bestellung festgelegten Bedingungen.
- b) Vereinbarte Lieferfristen sind verbindlich. Der Lieferant ist verpflichtet, das Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH unverzüglich schriftlich über erkennbare Verzögerungen zu informieren und Gründe sowie die voraussichtliche Dauer der Verzögerung mitzuteilen.
- c) Bei Verzug ist das Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Die vereinbarten Preise sind Festpreise ab Werk des Lieferanten
- b) Zahlungen erfolgen nach den im Vertrag oder in der Bestellung festgelegten Zahlungsbedingungen. Fehlen solche Angaben, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingang.
- c) Zahlungen gelten als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Konto des Lieferanten gutgeschrieben wurde.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH erwirbt das Eigentum an den gelieferten Waren nach vollständiger Zahlung, es sei denn, abweichende Vereinbarungen wurden schriftlich getroffen.

6. Gewährleistung und Mängelhaftung

- a) Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Sach- und Rechtsmängeln sind und den vereinbarten Spezifikationen entsprechen.
- b) Das Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH wird offensichtliche Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung und versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung rügen.
- c) Der Lieferant ist verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist nach Wahl des Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbHs entweder die Mängel zu beheben oder mangelfreie Ware zu liefern. Bei

Nicht-Erfüllung hat das Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

7. Produkthaftung und Rückruf

- a) Der Lieferant haftet für alle Schäden, die durch fehlerhafte oder mangelhafte Produkte verursacht werden.
- b) Im Falle eines Produktrückrufs ist der Lieferant verpflichtet, das Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH unverzüglich zu informieren und sämtliche Maßnahmen zur Abwendung von Schäden zu ergreifen.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

- a) Der Lieferant verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur für die Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.
- b) Beide Parteien sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten und personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten.

9. Kundenschutz

- a) Kundendaten der Firma B+V Mineral- und Rohstoffe GmbH dürfen nicht zu eigenen Zwecken genutzt werden. Sollte der Kunde vom Lieferanten mehr als 36 Monate nicht beliefert worden sein, gilt der Kundenschutz nicht mehr

10. Höhere Gewalt

- a) Beide Parteien sind von der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten befreit, wenn und soweit diese durch höhere Gewalt unmöglich gemacht werden.
- b) Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen, Streiks, kriegerische Auseinandersetzungen, Pandemien und sonstige unvorhersehbare und unverschuldete Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen.

11. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmen B+V Mineral- und Rohstoffe Willi Lammert GmbH.